Landeshauptstadt Stuttgart Referat Soziales und gesellschaftliche Integration Referat Jugend und Bildung GZ: JB/SI

Stuttgart, 09.06.2021

Stadtteilhäuser, Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS: Sachstand 2021 und Planungen weiterer Standorte ab 2022

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beratung	öffentlich	21.06.2021
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung	öffentlich	12.07.2021

Kurzfassung des Berichts

Seit 2020 gibt es ein Rahmenkonzept und Förderrichtlinien für generationenübergreifende Treffpunkte in Stuttgart in gemeinsamer Verantwortung des Sozialamtes und des Jugendamtes. Das erste Stadtteilhaus ging im Oktober 2020 am Ostendplatz in Betrieb. In 2021 starteten weitere "kleine Varianten" von generationenübergreifenden Treffpunkten, die Begegnungsstätten PLUS und die Stadtteil- und Familienzentren PLUS (siehe GRDrs 304/2020 "Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten" und GRDrs 398/2020 "Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS").

Mit dieser Vorlage geben das Sozialamt und das Jugendamt einen kurzen Überblick zur bisherigen Umsetzung der beschlossenen Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte. Darüber hinaus werden Planungsgrundlagen beschrieben, Vorhaben und potenzielle Standorte aufgezeigt und finanzielle Mittel für ein Stadtteilhaus und einen neuen PLUS-Standort im Rahmen der städtebaulichen Infrastrukturplanung sowie für die Aufnahme eines bestehenden Hauses in die Stadtteilhaus-Förderung beantragt.

Für die Entwicklung eines neuen Stadtteilhauses (Bezirk Ost, Stöckach, Hackstraße) ist ein zusätzliches Budget für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 338.000 EUR p.a. in 2023 ff. nötig, die Entwicklung einer neuen Begegnungsstätte PLUS (Bezirk Zuffenhausen, Böckinger Straße) bedarf zusätzlicher Mittel für Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 180.000 EUR p.a. in 2023 ff. Um diese Entwicklungsprozesse auch mit baulichen Maßnahmen zu begleiten, müssen für die Investitionsmaßnahmen im Stadtteilhaus insgesamt 125.000 EUR und im PLUS-Standort insgesamt 80.000 EUR bereitgestellt werden.

Für die Aufnahme eines bestehenden Hauses in die Stadtteilhaus-Förderung (Generationenhaus Hallschlag, Am Römerkastell 73) sind zusätzliche Mittel für Betriebskostenzuschüsse von 66.000 EUR p.a. in 2022 ff. erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Teilergebnishaushalt THH 510-Jugendamt, Amtsbereich 5103162 – sonstige Förderung freier Träger

Teilergebnishaushalt THH 500-Sozialamt, Amtsbereich 5003161 – Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
1 neues Stadtteilhaus / 43100	0	338	338	338	338	338
1 neuer PLUS-Standort / 43100	0	180	180	180	180	180
1 Überführung in die Stadt- teilhaus-Förderung / 43100	66	66	66	66	66	66
Finanzbedarf	66	584	584	584	584	584

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Teilergebnishaushalt THH 510-Jugendamt, Amtsbereich 5103162 – sonstige Förderung freier Träger

Teilergebnishaushalt THH 500-Sozialamt,

Amtsbereich 5003161 – Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege

Maßnahme/Kontengr. für 2 Stadtteilhäuser	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
THH 500 / Sozialamt Stadtteilhaus / 43100	163	163	163	163	163	163
THH 510 / Jugendamt Stadtteilhaus / 43100	163	163	163	163	163	163
Maßnahme/Kontengr. für 10 PLUS-Standorte	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
THH 500 / Sozialamt Stadtteilhaus / 43100	129	129	129	129	129	129
THH 510 / Jugendamt Stadtteil- & Familienzentren / 43100	301	301	301	301	301	301

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

Teilergebnishaushalt THH 510-Jugendamt, 7.513162 – sonstige Investitionszuschüsse 51

Teilergebnishaushalt THH 500-Sozialamt, 7.500316 – sonstige Investitionszuschüsse

Maßnahme/Kontengr. für 1 Stadtteilhaus	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Bau- & Einrichtungskosten / 781	38	38	0	0	0	0
Küchen / 781	25	25	0	0	0	0
Maßnahme/Kontengr. für 1 PLUS-Standort	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Bau- & Einrichtungskosten / 781	40	40	0	0	0	0
Finanzbedarf (insgesamt)	103	103	0	0	0	0

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen. Mit Blick auf die Corona-bedingt aktuell sehr angespannte Finanzlage, sieht WFB die vorgeschlagene Maßnahme im Gesamtkontext der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben als eher niedrig zu priorisieren an.

Referate SI und SWU haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer Bürgermeisterin Dr. Alexandra Sußmann Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 zu GRDrs 100/2021 Ausführliche Begründung Anlage 2 zu GRDrs 100/2021 Tabelle Treffpunkte und Zuständigkeiten Anlage 3 zu GRDrs 100/2021 Karte Treffpunkte 2021 DIN A3

Ausführliche Begründung

Im Haushalt 2020/2021 hat der Gemeinderat wegweisende Entscheidungen für generationenübergreifende Treffpunkte im Quartier getroffen. Auf Grundlage des Rahmenkonzepts und der Förderrichtlinien für Stadtteilhäuser wurden die ersten zwei Standorte von Stadtteilhäusern beschlossen (GRDrs 304/2020 "Stadtteilhäuser - Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten").

Neben den Stadtteilhäusern gibt es auch die "kleine Variante" generationenübergreifender Treffpunkte: die Begegnungsstätten PLUS und die Stadtteil- und Familienzentren PLUS. Diese PLUS-Standorte haben in der Regel weniger Flächen und einen geringeren Angebotsumfang als die Stadtteilhäuser. Die ersten zehn Standorte der PLUS-Option wurden mit der GRDrs 398/2020 "Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS" beschlossen.

Mit dem Ausbau der Stadtteilhäuser und der PLUS-Standorte in Stuttgart können die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit) unterstützt werden.

Diese Vorlage gibt unter Punkt 1 einen kurzen Überblick zum Sachstand der Stadtteilhäuser und der PLUS-Standorte, die seit 2020 umgesetzt werden. Unter Punkt 2 beschreibt die Verwaltung die planerischen Grundlagen und zeigt Vorhaben und Optionen für neue Standorte auf. Ab dem Jahr 2022 sollen unter anderem ein weiteres Stadtteilhaus und ein weiterer PLUS-Standort im Rahmen der Infrastrukturplanung von Neubaugebieten entstehen. Der Mittelbedarf für ein neues Stadteilhaus (Bezirk Ost, Stöckach, Hackstraße), eine neue Begegnungsstätte PLUS (Bezirk Zuffenhausen, Böckinger Straße) und für die Weiterentwicklung des Generationenhauses Hallschlag zum Stadtteilhaus ist unter Punkt 3 dargestellt.

Im sachlichen Zusammenhang mit dieser Vorlage stehen zwei weitere Vorlagen (siehe <u>Anlage 2</u>). Diese sind

- GRDrs 182/2021 "Begegnungsstätten für Ältere Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2022"
- GRDrs 315/2021 "Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand, Entwicklungen, Bedarfe"

Die generationen- und zielgruppenübergreifende PLUS-Option baut auf den "klassischen" Förderbereichen der Stadtteil- und Familienzentren (Jugendhilfe) und der Begegnungsstätten für Ältere (Altenhilfe) auf. Diese beiden Förderbereiche bestehen weiter und ermöglichen wie bisher eine Basisförderung der Einrichtungen. Zusätzliche Bedarfe im Bereich der Basisförderung für die Haushaltsplanberatungen 2022/2023 werden in den oben genannten Vorlagen beschrieben.

1. Sachstand

1.1 Sachstand zu den Stadtteilhäusern

Die beiden beschlossenen Stadtteilhäuser befinden sich in den Stuttgarter Stadtbezirken Ost und Zuffenhausen.

Das Stadtteilhaus am Ostendplatz in der Ostendstraße 83 (Bezirk Ost) wird seit 1. Oktober 2020 als Stadtteilhaus gefördert. Die Weiterentwicklung der früheren Begegnungsstätte der AWO Stuttgart ist in der Außendarstellung sichtbar (Name, Logo, Internetpräsentation). Die geplante Auftaktveranstaltung und die generationenübergreifenden Angebote können jedoch wegen der Corona-Pandemie bisher nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Die Einrichtung ist bereits in die Kooperationsstrukturen der Jugendhilfe im Stadtbezirk Ost, insbesondere in das Dezentrale Netzwerk Frühe Hilfen für Familien, eingebunden. In diesem Netzwerk findet neben dem fachlichen Austausch auch die Angebotsabstimmung der Einrichtungen im Bezirk statt.

Das Stadtteilhaus "ZuffenHaus" in der Lothringer Straße 13a (Bezirk Zuffenhausen) in Trägerschaft der AWO Stuttgart wird aufgrund baulicher Verzögerungen voraussichtlich im 1. Quartal 2024 betriebsbereit sein. Zurzeit befindet sich die Begegnungsstätte Zuffenhausen in Interimsräumen, die zu klein für die Umsetzung des Stadtteilhaus-Konzeptes sind.

Das Umsetzungskonzept der Stadtteilhäuser sieht eine fachliche Begleitung durch die Planungsabteilungen vor. Als ersten Schritt entwickeln die Sozialplanung und Jugendhilfeplanung Fortbildungen zu den Fachsystemen der Jugendhilfe und der Altenhilfe, um den Einrichtungen Grundkenntnisse über die jeweils neuen Aufgabenfelder zu vermitteln. Durch die Schulungen werden die Einrichtungen bei der Umsetzung des generationen- übergreifenden Konzeptes begleitet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Schulungsangebote im Jahr 2020 nicht wie geplant umgesetzt werden.

1.2 Sachstand zu den Begegnungsstätten PLUS und den Stadtteil- und Familienzentren PLUS

Die Übersicht zeigt die zehn bewilligten PLUS-Standorte. Acht Häuser haben mit der Umsetzung begonnen, ein Haus startet im Herbst 2021. Das geplante Stadtteil- und Familienzentrum PLUS in Feuerbach wird voraussichtlich im Jahr 2022 in Betrieb gehen (siehe Informationen in der GRDrs 315/2021 "Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand, Entwicklungen, Bedarfe").

Stadtbezirk	Einrichtung	Umsetzung	Anmerkungen
Botnang	Begegnungsstätte PLUS, Botnang, Griegstraße 8 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e. V.	ab Frühjahr 2021	
Botnang	Familien- und Nachbarschafts- zentrum PLUS Botnang-Nord, Paul-Lincke-Straße 8 eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.	ab 01.04.2021	

Stadtbezirk	Einrichtung	Umsetzung	Anmerkungen
Feuerbach	In Planung: Stadtteil- und Famili- enzentrum PLUS Feuerbach, StPöltener-Straße 29 Trägerschaft wird noch vergeben	Betriebsstart des Zentrums vsl. in 2022	Betriebsstart nach Sanierung der Räumlichkeiten (zuständig: Liegenschaftsamt als Vermieter). Vergabe der Trägerschaft durch Trägerauswahlverfahren geplant.
Mitte	Begegnungsstätte PLUS Bischof-Moser-Haus, Wagner- straße 45 Caritasverband für Stuttgart e. V.	ab 01.05.2021	
Mühlhausen	Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Neugereut, Flamingoweg 24 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	ab 01.01.2021	
Münster	Begegnungsstätte PLUS Münster, Schussengasse 1 - 5 Dienste für Menschen gGmbH	ab 01.10.2021	Betriebsstart nach Umbau der Räumlichkeiten
Obertürkheim	Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Obertürkheim, Heidelbeer- straße 5 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	ab 01.01.2021	
Ost	Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Gaisenhaus, Hornberg- straße 99 Pistoriuspflege e. V.	ab 01.03.2021	
Untertürkheim	Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Mäulentreff, Mäulen- straße 5 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	ab 01.01.2021	
West	EKiZ – Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West, Ludwigstraße 41 - 42 Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart- West e. V.	ab 01.01.2021	

Die aktuelle Corona-Pandemie beeinflusst die generationenübergreifende Arbeit in den Einrichtungen. Die Einrichtungen können überwiegend nur Einzelkontakte pflegen. Die Stadtteil- und Familienzentren und die Begegnungsstätten für Ältere berichten, dass Präsenzangebote eingestellt werden mussten. Alternativ werden zurzeit Online-Formate, der Mittagstisch "to go" oder Spaziergänge mit zwei Personen angeboten.

In der <u>Anlage 3</u> sind alle bestehenden und beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Stadtteilhäuser, PLUS-Standorte, Stadtteil- und Familienzentren und Begegnungsstätten für Ältere in einer Karte dargestellt.

2. Darstellung der Planungen und Vorhaben für Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte ab 2022

Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte können als neue Infrastrukturvorhaben in Neubaugebieten oder in Bestandsgebieten, in denen Angebote ausgebaut oder weiterentwickelt werden müssen, entstehen.

2.1 Sozialräumliche Bedarfsanalysen als Planungsgrundlage

Als Planungsgrundlage dienen sozialräumliche Bedarfsanalysen, die die Sozialplanung und Jugendhilfeplanung sukzessive für jeden Stadtbezirk durchführen. Die Sozialraumanalysen wurden in 2020 begonnen und werden über das Jahr 2021 fortgeführt.

Für die Analysen werden Sozial- und Wahldaten ausgewertet. Sieben Indikatoren bilden unterschiedliche thematische Kategorien ab.

Kategorie	Indikator
Demografie	Einwohner*innen (Anzahl)
Demografie /	Einwohner*innen ab 65 Jahren (Anzahl / Anteil)
Schwerpunkt-Zielgruppen	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (Anzahl / Anteil)
Demografie /	Einwohner*innen mit Migrationshintergrund
Soziale Heterogenität	(Anzahl / Anteil)
Armut	Bonuscard-Berechtigte (Anzahl / Anteil)
Wohnsituation	Wohnfläche
Teilhabe	Wahlbeteiligung (Bundestagswahl)

Zur Sozial- und Wahldatenanalyse hinzu kommen planerische Kenntnisse und Einschätzungen zur Bevölkerungsstruktur und sozialen Infrastruktur. Wenn sich spezifische Fragestellungen zum Bezirk ergeben und detailliertere sozialräumliche Kenntnisse erforderlich sind, werden Gespräche und gegebenenfalls vertiefte Analysen mit sozialen Einrichtungen und Akteuren in den Bezirken (u.a. die Bezirksvorsteher*innen) durchgeführt.

Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte sollen einen Quartiersbezug haben und den sozialen Zusammenhalt von Nachbarschaften stärken. Die bisherigen Analysen bestätigen diesen Ansatz. Exemplarisch lässt sich das am bevölkerungsreichen Bezirk Ost zeigen, in dem es unterschiedliche Sozialräume, teils topografisch und städtebaulich bedingt, gibt. So wird zusätzlich zum zentralen Stadtteilhaus am Ostendplatz (siehe Punkt 1) ein weiteres Stadtteilhaus am Stöckachplatz vorgeschlagen (siehe Punkt 2.3). Das Haus kann – über den Osten hinaus – aufgrund der sehr guten verkehrlichen Lage auch die Bewohnerschaft der nächstgelegenen Stadtteile des Bezirks Mitte erreichen.

Ähnliche sozialräumliche Gegebenheiten finden sich in anderen Stadtbezirken. Untersucht werden deshalb auch die Bedarfe in kleinen und räumlich abgegrenzten Sozialräumen (Wohnquartiere ab circa 2.000 Einwohner*innen) und die Entwicklungspotenziale von Einrichtungen.

Aus planerischer Sicht kann es somit in einigen Bezirken sinnvoll sein, mehr als ein Stadtteilhaus umzusetzen oder für kleine Quartiere PLUS-Standorte vorzusehen.

2.2 Berücksichtigung von städtebaulichen Planungen, Bauvorhaben und Anträgen von Trägern

Bei der Ausbauplanung für Stadtteilhäuser und PLUS-Standorte müssen städtebauliche Planungen (Neubaugebiete, Sanierungsgebiete) und Bauvorhaben berücksichtigt werden. Zum einen lösen Bauvorhaben einen Infrastrukturbedarf aus. Zum anderen können sie Optionen für Standorte bieten, die auch für bestehende Wohngebiete geeignet sind. Alle bekannten und relevanten städtebaulichen Entwicklungen fließen deshalb in die sozialräumlichen Bedarfsanalysen ein.

Vorhaben und Anträge von Trägern können ebenfalls bei der Ausbauplanung berücksichtigt werden, wenn sie bedarfsgerecht sind und den Ergebnissen der sozialräumlichen Analysen entsprechen. Vorhaben von Trägern können aus unterschiedlichen Kontexten und Motiven resultieren:

- Ein bestehendes Stadtteil- und Familienzentrum oder eine bestehende Begegnungsstätte für Ältere möchte sich zum Stadtteilhaus oder zum PLUS-Standort weiterentwickeln.
- Ein Träger möchte ein Stadtteilhaus oder einen PLUS-Standort konzeptionell in sein bestehendes Angebotsspektrum integrieren (z. B. in Kombination mit einem Pflegeheim oder einer Kindertageseinrichtung).
- Ein Träger hat freie Raumressourcen und möchte sie für ein Stadtteilhaus oder einen PLUS-Standort nutzen.

Vorhaben von Trägern werden auf der Grundlage der Sozialraumanalysen von Sozialplanung und Jugendhilfeplanung bewertet.

Die Träger der Altenhilfe und der Jugendhilfe hatten die Möglichkeit, Anträge zum Haushalt zu stellen. Die vorliegenden Anträge von Trägern sind in den Übersichten unter Punkt 2.3 aufgeführt. Mit der Darstellung ist keine Bewertung aus Sicht der Verwaltung verbunden.

2.3 Übersicht über geplante Bauvorhaben und Anträge von Trägern

In den folgenden Übersichten sind die bisher bekannten und geplanten Bauvorhaben und die Anträge von Trägern mit dem voraussichtlichen Umsetzungszeitpunkt dargestellt. Die Übersichten 1 und 2 zeigen die Standorte für Stadtteilhäuser, die Übersichten 3 und 4 die PLUS-Standorte.

Übersicht 1: Geplante Bauvorhaben für Stadtteilhäuser					
Stadtbezirk	Stadtbezirk Geplante Vorhaben Anmerkungen zu den Planungen				
Ost	Stadtteilhaus am Stöckach, Hack- straße 2A	Neubau im Rahmen des Sanierungsgebiets Stuttgart 29 und Ersatz des bisherigen Stadtteil- und Familienzentrums in der Metzstraße Bauträger: SWSG	ca. Ende 2023		
Nord	Stadtteilhaus im Gebiet Bürgerhospital	Neubau oder saniertes Bestandsgebäude im Neubaugebiet Bürgerhospital; Stadtteilhaus in Kombination mit Bürgersaal geplant Bauträger: SWSG	ca. Ende 2024 / An- fang 2025		

	Übersicht 1: Geplante Bauvorhaben für Stadtteilhäuser				
Stadtbezirk	Geplante Vorhaben	Anmerkungen zu den Planungen	Vsl. Fertig- stellung		
Bad Cann- statt	Stadtteilhaus im Veiel- brunnen-Neckarpark, Areal Altes Zollamt	Erweiterung des Bestandsgebäudes auf dem Areal des Alten Zollamts im Neubaugebiet Neckarpark. Ersatz des Stadtteiltreffs in der Morlockstraße Bauträger: Stadt Stuttgart	ca. 2024		
Stammheim	Stadtteilhaus, Kornta- ler Straße 1	Sanierung des alten Feuerwehrhauses und Ausbau der bisherigen Begegnungsstätte Korntaler Straße; Stadtteilhaus in Kombina- tion mit Bürgersaal geplant Bauträger: Stadt Stuttgart	ca. 2025		
Plieningen	Stadtteilhaus, Scharn- hauser Str. 19	Neubauvorhaben eines Stadtteilhauses in Kombination mit Wohnen für Studierende und Wohngemeinschaften für Pflegebedürf- tige Bauträger: SWSG	ca. 2025		

	Übersicht 2: Antr	äge von Trägern zu Stadtteilhäusern	
Stadtbezirk	Vorhaben / Anträge von Trägern	Anmerkungen	Mögliche Umsetzung
Bad Cann- statt	Stadtteilhaus Hall- schlag (im Forum 376) Am Römerkastell 69 Träger: Arbeiterwohl- fahrt Kreisverband Stuttgart e. V.	Das bisherige Trägerkonstrukt für das Generationenhaus Hallschlag mit 2 Trägern wurde aufgelöst: Die Kinderhaus Hallschlag gGmbH zog sich zum 31.05.2021 aus der Trägerschaft für das Stadtteil- und Familienzentrum zurück. Die AWO hat die Trägerschaft für das gesamte Haus übernommen. Ab 2022 wäre eine Förderung als Stadtteilhaus möglich; die Fachbereiche der Altenhilfe und Jugendhilfe sind bereits im Haus verortet (siehe GRDrs 315/2021 "Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand, Entwicklungen, Bedarfe"). Bedingt durch die Vorgaben der Bestandsimmobilie würde ausnahmsweise eine Überschreitung der Fläche um 64,4 qm gegenüber der konzeptionell vorgegebenen Obergrenze von 431 qm förderseitig berücksichtigt werden.	2022
Mühlhausen	Stadtteil- und Famili- enzentrum Neugereut Flamingoweg 24 Träger: Stuttgarter Ju-	Antrag auf Weiterentwicklung des Stadtteil- und Familienzentrums zum Stadtteilhaus	2022
	gendhaus gGmbH		

Bisher ist ein PLUS-Standort in einem Neubaugebiet bekannt und geplant. In Zuffenhausen-Rot wird im Neubaugebiet Böckinger Straße eine Begegnungsstätte PLUS entstehen. Das Haus ist für die Nachbarschaft des neuen Quartiers und die unmittelbar angrenzenden Wohngebiete gedacht. Aufgrund der Lage am Bezirksrand wird nicht erwartet, dass die Einrichtung Einwohner*innen aus dem gesamten Stadtteil Rot erreicht. Die Lage, die verhältnismäßig geringe Einwohnerzahl des Neubaugebiets und die Ergebnisse einer Bewohnerbefragung führten zur Planung einer Begegnungsstätte PLUS. Bauträger ist die Stuttgarter Wohn- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG).

	Übersicht 3: Geplante Bauvorhaben für PLUS-Standorte					
Stadtbezirk Geplante Vorhaben Anmerkungen zu den Planungen Vs. ste						
Zuffenhausen	Neubau Begeg- nungsstätte PLUS, Böckinger Straße	Neubau einer Begegnungsstätte PLUS im Neubaugebiet Böckinger Straße (Stadtteil Rot) Bauträger: SWSG	ca. 2023			

Im Jahr 2020 wurde ein Interessenbekundungsverfahren für PLUS-Standorte durchgeführt, aus dem die bewilligten PLUS-Standorte hervorgingen (siehe GRDrs 398/2020 "Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS"). In diesem Verfahren signalisierten weitere bestehende Einrichtungen ihr Interesse an der PLUS-Option zu einem späteren Zeitpunkt. Fünf dieser Einrichtungen haben die PLUS-Option zum Haushalt 2022/2023 beantragt.

	Übersicht 4: Anträge von Trägern zu PLUS-Standorten					
Stadtbe- zirk	Vorhaben / Anträge von Trägern	Anmerkungen	Mögliche Umsetzung			
Möhringen	SOS Kinder- und Stadtteilzentrum Fasanenhof, Europaplatz 28 SOS-Kinderdorf e.V.	Räumlichkeiten sind geeignet.	2022			
Ost	Familien- und Begegnungszentrum T-RiO 9a Raitelsberg, Abelsberg- straße 9a Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Räumlichkeiten sind geeignet.	2022			
Wangen	FiZ Wangen, Inselstraße 3 Familie im Zentrum (FiZ) e.V.	Träger plant in 2022 Umzug in neue und geeignetere Räumlich- keiten, Beginn der Umsetzung am aktuellen Standort möglich	2022			
Wangen	Begegnungsstätte für Ältere der Evangelischen Kirchengemeinde Stuttgart-Wangen	Räumlichkeiten sind geeignet.	2022			
Weilimdorf	Stadtteil- und Familienzentrum Pfaffenäcker, Kaiserslauterer Straße 14 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Räumlichkeiten sind geeignet.	2022			
Weilimdorf	Stadtteil- und Familienzentrum Giebel, Mittenfeldstraße 61 Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Räumlichkeiten sind geeignet.	2022			

Zwei Standorte werden in 2023 im Rahmen der städtebaulichen Infrastrukturplanung fertiggestellt: das Stadtteilhaus am Stöckach in der Hackstraße 2A (Bezirk Ost) und die Begegnungsstätte PLUS im Neubaugebiet Böckinger Straße (Bezirk Zuffenhausen). Der Mittelbedarf für diese beiden neuen Standorte ist unter Punkt 3 dargestellt.

Der zusätzliche Mittelbedarf für die Aufnahme des Generationenhauses Hallschlag in die Stadtteilhaus-Förderung ist ebenfalls unter Punkt 3 aufgeführt. Im Haus sind bereits die Fachbereiche der Altenhilfe und der Jugendhilfe verortet und Inhalte des Stadtteilhaus-Konzeptes werden teilweise umgesetzt.

3. Mittelbedarfe

3.1 Mittelbedarf für zwei Stadtteilhäuser

Die Angebote werden auf Grundlage der einheitlichen Fördersystematik für Stadtteilhäuser gefördert (siehe GRDrs 304/2020 "Stadtteilhäuser – Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie 2 Standorten").

Betriebskosten

Die Betriebskostenförderung des neuen Stadtteilhauses am Stöckach beläuft sich auf 338.000 EUR p.a. in den Jahren 2023 ff.

Die Aufnahme des Generationenhauses Hallschlag, das bereits eine Förderung als Begegnungsstätte für Ältere sowie als Stadtteil- und Familienzentrum erhält, in die Stadtteilhaus-Förderung geht mit einer zusätzlichen Betriebskostenförderung von 66.000 EUR p.a. in den Jahren 2022 ff. einher.

Insgesamt beläuft sich der Mittelbedarf daher auf 66.000 EUR in 2022 und 404.000 EUR p.a. in 2023 ff.

Investitionskosten

Für die Bau- und Einrichtungskosten im Stadtteilhaus am Stöckach ist ein städtischer Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten möglich. Es ist dabei von einem durchschnittlichen Mittelbedarf von 75.000 EUR auszugehen.

Darüber hinaus liegen Anschaffung und Einbau von Küchenmöblierung und -ausstattung in der Verantwortung des jeweiligen Trägers. Es ist ein einmaliger städtischer Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten bei einer Obergrenze von 50.000 EUR vorgesehen.

Insgesamt sollen für die notwendigen Investitionsmaßnahmen für ein Stadtteilhaus 125.000 EUR (jeweils 62.500 EUR in 2022 und 2023) bereitgestellt werden.

3.2 Mittelbedarf für einen neuen PLUS-Standort

Die Angebote werden auf Grundlage der Fördersystematik für PLUS-Standorte gefördert (siehe GRDrs 398/2020 "Konzeption, Förderung und Standorte für künftige Begegnungsstätten für Ältere PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS").

Betriebskosten

Die Betriebskostenförderung der neuen Begegnungsstätte PLUS im Neubaugebiet Böckinger Straße beläuft sich auf 180.000 EUR p.a. in den Jahren 2023 ff.

• Investitionskosten

Für Bau- und Einrichtungskosten der neuen Begegnungsstätte PLUS im Neubaugebiet Böckinger Straße ist ein städtischer Investitionskostenzuschuss in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten möglich. Für die nötigen Investitionsmaßnahmen sollen 80.000 EUR (jeweils 40.000 EUR in 2022 und 2023) bereitgestellt werden.

3.3 Zuordnung der Fördermittel zu den beiden Ämtern

Die finanziellen Fördermittel sollen zunächst jeweils zur Hälfte im Budget des Sozialamtes und des Jugendamtes verortet werden. In Abhängigkeit der tatsächlichen Realisierung der einzelnen Standorte wird eine nachgelagerte Budgetumschichtung zwischen Jugendund Sozialamt erfolgen.